

Stand: 25.06.2026 10:13:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/323

"EU-Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit - Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU COM (2018) 703 final Dr-Drs. 554/18"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/323 vom 12.02.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1295 des BU vom 12.03.2019
3. Beschluss des Plenums 18/1447 vom 02.04.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 02.04.2019



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU

COM (2018) 703 final

BR-Drs. 554/18

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 12. Februar 2019 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung der Europäischen Kommission federführend zu beraten (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In ihrer Mitteilung schlägt die Kommission als Reaktion auf den Bericht der Task Force für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ zahlreiche Maßnahmen vor, die u. a. darauf abzielen, die Landesparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis bei Rechtsetzungsvorhaben besser in das Subsidiaritätsprüfungsverfahren einzubinden; ferner soll die lokale und regionale Ebene künftig auch im prälegislativen Bereich und auch bei der Evaluierung europäischer Vorschriften stärker beteiligt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/323

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU
COM (2018) 703 final
BR-Drs. 554/18**

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag wolle beschließen:

Bayern liegt im Zentrum Europas. Für Bayern ist ein geeintes Europa von unschätzbarem Wert. Die Menschen in Bayern würden ohne Europa heute nicht in gleicher Weise in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben. Sie profitieren von Binnenmarkt und Freizügigkeit genauso wie von kulturellem und wissenschaftlichem Austausch. Ein einiges, schlagkräftiges Europa hat international eine starke Stimme und soll Antworten auf die Fragen geben, die ein einzelner Mitgliedstaat alleine nicht sinnvoll lösen kann.

Der Bayerische Landtag betont, dass die Vielfalt der Regionen eine besondere Stärke Europas ist. Daher ist eine Stärkung der Regionen und ihrer Volksvertretungen im Sinne des Grundprinzips der Subsidiarität von besonderer Bedeutung. Mitgliedstaaten und Regionen müssen für die Menschen Verantwortung tragen und auf die Besonderheiten einer Region abgestimmte Lösungen bieten können. Landesparlamenten kommt eine besondere Rolle als Foren des europapolitischen Diskurses mit den Bürgerinnen und Bürgern zu.

Der Bayerische Landtag begrüßt es daher, dass die Europäische Kommission den Bericht der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ aufgreift und zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im Gesetzgebungsprozess der EU vorschlägt.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens führen seit längerem einen intensiven Dialog mit der Europäischen Kommission zum Grundprinzip der Subsidiarität und für eine gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ebenen in Europa. Sie haben anlässlich ihrer Europa-Konferenz am 28. und 29. Januar 2019 in Brüssel die sog. „Brüsseler Erklärung 2019“ beschlossen, in der sie das Thema Subsidiarität aufgreifen und auf die Bemühungen der EU-Kommission zur Subsidiarität im Detail eingehen, wie sie auch in der oben bezeichneten Mitteilung der Europäischen Kommission niedergelegt sind:

„I. Präambel

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen den intensiv geführten Diskussionsprozess zur Zukunft Europas auf den Grundlagen des Vertrags von Lissabon. Sie bekräftigen erneut, dass Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und die Möglichkeit zur Mitgestaltung europäischer Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse für lokale und regionale Gebietskörperschaften als tragende Prinzipien für ein zukunftsfähiges Europa gelten.
2. Die Präsidentinnen und Präsidenten erkennen ausdrücklich an, dass die Europäische Kommission unter der Führung ihres Präsidenten Jean-Claude Juncker die Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen in einem künftigen Europa stärker einbinden möchte. Sie würdigen den engagierten Einsatz und die Arbeit der Mitglieder der Task Force und begrüßen, dass sich die Kommission zeitnah mit den für die Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen bedeutsamen Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und dem Abschlussbericht der Task Force auseinandergesetzt hat. Der von der Task Force vorgelegte Abschlussbericht mit seinen Empfehlungen sowie die von der Europäischen Kommission angekündigten Maßnahmen zeigen, dass der von Kommissionpräsident Juncker eingeschlagene Weg der Konzentration der europäischen Rechtsetzung auf das Wesentliche, der stärkeren Einbindung insbesondere der regionalen Ebene und der intensive Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern fortgesetzt werden sollte.

II. Schritte auf dem Weg zu einer effizienten Subsidiarität

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen, dass der Abschlussbericht der Task Force am Beginn, nicht am Ende eines pragmatisch angelegten Prozesses steht, der die Öffnung europäischer Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren für die lokale und regionale Ebene und damit eine bessere Rechtsetzung für die Bürgerinnen und Bürger vorsieht. Sie begrüßen, dass die Kommission die Ergebnisse der Task Force bei der Überarbeitung ihrer Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung berücksichtigen und alle Interessensträger, zu denen auch die Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zählen, einbinden will.
2. Die Präsidentinnen und Präsidenten setzen sich weiter dafür ein, die unmittelbar demokratisch legitimierte Stellung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen im Mehrebenensystem der Europäischen Union zu stärken. Sie begrüßen daher, dass sowohl im Abschlussbericht der Task Force als auch in der Kommissionsmitteilung neben den nationalen ausdrücklich auch die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen erwähnt und damit in ihrer besonderen parlamentarischen Rolle im Mehrebenensystem der EU anerkannt werden.
3. Die Kommission spricht sich, wie von der Task Force vorgeschlagen, für eine neue Arbeitsweise auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit aus, um so auch den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen wirksamen Beitrag zur Politikgestaltung zu ermöglichen. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen das neue Modell der „aktiven Subsidiarität“, das zu mehr Mitverantwortung der Regionen und zu mehr Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Leistungen der Union beitragen kann.
4. Die Präsidentinnen und Präsidenten halten gleichwohl an ihrer Forderung nach der Einrichtung eines dauerhaften direkten Dialogs mit den Europäischen Institutionen, insbesondere der Kommission, fest. Im Sinne einer aktiven Subsidiarität und Bürgernähe ist dieser direkte politische Dialog zu etablieren. Ein solcher Di-

alog stellt eine notwendige Ergänzung der wichtigen Aufgabe dar, die der Ausschuss der Regionen als Institution der Europäischen Union auf Gemeinschaftsebene erfüllt.

5. Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen sollten auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihre begründeten Stellungnahmen zu Vorschlägen der Kommission für Rechtsakte und Konsultationen unmittelbar an die Europäische Kommission und ihren Präsidenten senden zu können. In Ansehung ihrer unmittelbar demokratischen Legitimation und ihrer Vermittlerrolle zwischen der Europäischen Ebene und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sollte die Kommission in einem so strukturierten, pragmatisch angelegten Verfahren für einen Dialog die Stellungnahmen der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen entsprechend substantiiert und zeitnah beantworten wie die der nationalen Parlamente.
- III. Stellungnahme zu maßgeblichen Empfehlungen der Task Force sowie zu den beabsichtigten Maßnahmen der Kommission
1. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen, dass die Task Force und die Kommission bereits seit längerem von den Präsidentinnen und Präsidenten geforderte Maßnahmen zur Stärkung des Gedankens der Subsidiarität aufgegriffen haben:
 - Die rechtzeitige und gezielte Einbeziehung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen in die Konsultationsprozesse der Kommission bei spezifisch regionalen Interessen; Fristen bei Konsultationsprozessen sollten flexibel gehandhabt werden.
 - Den pragmatischen Ansatz der Task Force, die Frist von 8 Wochen flexibel anzuwenden. Die von der Task Force angeregte Verlängerung der Frist zur Prüfung von Subsidiaritätsbedenken auf 12 Wochen im Wege einer nächsten Vertragsänderung ist weiterhin anzustreben.
 - Die Aufnahme von Subsidiaritätsbedenken der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen im Einzelnen im Jahresbericht der Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, gleichsam den begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente.
 2. Die Präsidentinnen und Präsidenten erkennen an, dass die Task Force und die Kommission darüber hinaus weitere Maßnahmen für eine bessere Einbeziehung der Regionen bei der Gestaltung und Umsetzung der europäischen Rechtsetzung vorschlagen:
 - Die Präsidentinnen und Präsidenten sind sich darin einig, dass die Einführung eines Prüfrasters auf fakultativer Basis mit einer Evaluation nach einer anfänglichen Probephase erfolgen sollte, ohne dabei den direkten Dialog der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen mit der Kommission einzuschränken oder zu ersetzen. Den Regionalparlamenten muss es weiter möglich sein, parlamentarische Beschlüsse und politische Argumente unmittelbar an die Kommission zu übermitteln. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen grundsätzlich die Nutzung des vorgeschlagenen gemeinsamen Prüfrasters bei der Erstellung der Normvorschläge, um die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bereits bei Ausarbeitung von Rechtsetzungsvorhaben ins Zentrum der Überlegungen zu stellen.
 - Nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten sollten die Mitgesetzgeber (Europäisches Parlament und Rat) stets umfassend über alle relevanten Umstände informiert sein, um verantwortlich entscheiden zu können. Sie begrüßen, dass aufbauend auf der Empfehlung der Task Force die Kommission beabsichtigt, generell bei jedem Gesetzgebungsverfahren eine Übersicht über alle eingegangenen parlamentarischen Stellungnahmen – auch die der Regionalparlamente - zu erstellen und nicht nur, wenn eine erhebliche Anzahl von begründeten Stellungnahmen vorliegt.

- Mit der Umsetzung und Vollziehung von Unionsrecht sind überwiegend private und öffentliche Stellen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene befasst. Deshalb erscheint im Rahmen der von der Kommission beabsichtigten stärkeren Hervorhebung der territorialen Folgenabschätzung in ihren Rechtssetzungsleitlinien eine stärkere Berücksichtigung der Erfahrungen der lokalen und regionalen Ebene bei der Bewertung und Überarbeitung von Unionsrecht notwendig.
3. Die Präsidentinnen und Präsidenten nehmen zu den Empfehlungen der Task Force und der betreffenden Mitteilung der Kommission, die zu einer besseren Rechtsetzung von Unionsrecht und damit zur Stärkung des Prinzips der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit beitragen können, wie folgt Stellung:
- Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die Empfehlung der Task Force an die Kommission und die Mitgesetzgeber (Europäisches Parlament und Rat) nach einer neuen Ausbalancierung der europäischen Rechtsetzung. Dabei sollten sich Europäisches Parlament, Rat und Kommission darin einig sein, die der Europäischen Union übertragenen begrenzten Einzelermächtigungen zurückhaltend und selbstbeschränkend auszuüben.
 - Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Notwendigkeit, die Zuordnung und das Maß der Inanspruchnahme der Kompetenzen regelmäßig auf Sachgerechtigkeit hin zu überprüfen. Des Weiteren sollten eine Reduzierung der Regelungsdichte angestrebt und Beihilfe- und Vergaberegulungen auf das für das Funktionieren des Binnenmarktes unbedingt notwendige Ausmaß reduziert werden.
 - Um den Mitgliedstaaten und Regionen darüber hinaus einen möglichst großen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung von Unionsrecht zu sichern, sollte der Richtlinie politisch der Vorzug vor der Verordnung eingeräumt werden. Auch das Rechtsinstrument der delegierten Rechtsakte, das der formalen Subsidiaritätskontrolle nicht unterliegt, sollte deutlich restriktiver eingesetzt werden.
4. Die Präsidentinnen und Präsidenten nehmen zu Empfehlungen der Task Force und der betreffenden Mitteilung der Kommission, die auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit der europäischen Institutionen (Europäisches Parlament, Rat und Kommission) wie auch der nationalen und regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zielen, wie folgt Stellung:
- Sie begrüßen, dass neben der Task Force auch die Kommission die nationalen Parlamente auffordert, im Rahmen ihrer Prüfung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit die Landesparlamente zu konsultieren.
 - Die Überlegungen der Task Force und das Angebot der Kommission zu einer aktiveren Zusammenarbeit der Kommission, der nationalen Parlamente und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch vor der Annahme des Arbeitsprogramms durch die Kommission werden von den Präsidentinnen und Präsidenten grundsätzlich begrüßt.
 - Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die von der Kommission unterstützte Empfehlung der Task Force an das Europäische Parlament und den Rat als Mitgesetzgeber, zu ihren Ausschuss- und Arbeitsgruppensitzungen sowie zu Anhörungen Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einzuladen, soweit dies für den betreffenden Vorschlag relevant ist.
 - Sie begrüßen die angekündigten Bemühungen der Kommission zum Aufbau einer interinstitutionellen EU-Datenbank und sprechen sich dafür aus, dass diese die Stellungnahmen und Beschlüsse aller EU-Institutionen sowie aller demokratisch legitimierten nationalen, regionalen und lokalen Autoritäten enthält. Die Schaffung und Nutzung gemeinsamer Informationsplattformen kann zu einer verbesserten Subsidiaritätskontrolle der Landesparlamente beitragen.“

Der Bayerische Landtag schließt sich dieser „Brüsseler Erklärung 2019“ der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ausdrücklich an.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Berichtersteller: **Tobias Gotthardt**
Mitberichtersteller: **Markus Rinderspacher**

II. Bericht:

1. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Vorhaben in seiner 5. Sitzung am 12.02.2019 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83c Abs. 2 BayLTGeschO). Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO nicht befasst.
2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Vorhaben in seiner 7. Sitzung am 12. März 2019 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU

COM (2018) 703 final

BR-Drs. 554/18

Drs. 18/323, 18/1295

Bayern liegt im Zentrum Europas. Für Bayern ist ein geeintes Europa von unschätzbarem Wert. Die Menschen in Bayern würden ohne Europa heute nicht in gleicher Weise in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben. Sie profitieren von Binnenmarkt und Freizügigkeit genauso wie von kulturellem und wissenschaftlichem Austausch. Ein einiges, schlagkräftiges Europa hat international eine starke Stimme und soll Antworten auf die Fragen geben, die ein einzelner Mitgliedstaat alleine nicht sinnvoll lösen kann.

Der Bayerische Landtag betont, dass die Vielfalt der Regionen eine besondere Stärke Europas ist. Daher ist eine Stärkung der Regionen und ihrer Volksvertretungen im Sinne des Grundprinzips der Subsidiarität von besonderer Bedeutung. Mitgliedstaaten und Regionen müssen für die Menschen Verantwortung tragen und auf die Besonderheiten einer Region abgestimmte Lösungen bieten können. Landesparlamenten kommt eine besondere Rolle als Foren des europapolitischen Diskurses mit den Bürgerinnen und Bürgern zu.

Der Bayerische Landtag begrüßt es daher, dass die Europäische Kommission den Bericht der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ aufgreift und zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im Gesetzgebungsprozess der EU vorschlägt.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtags unter Beteiligung des Parlaments der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens führen seit längerem einen intensiven Dialog mit der Europäischen Kommission zum Grundprinzip der Subsidiarität und für eine gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ebenen in Europa. Sie haben anlässlich ihrer Europakonferenz am 28. und 29.01.2019 in Brüssel die sog. „Brüsseler Erklärung 2019“ beschlossen, in der sie das Thema Subsidiarität aufgreifen und auf die Bemühungen der EU-Kommission zur Subsidiarität im Detail eingehen, wie sie auch in der oben bezeichneten Mitteilung der Europäischen Kommission niedergelegt sind:

„I. Präambel

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen den intensiv geführten Diskussionsprozess zur Zukunft Europas auf den Grundlagen des Vertrags von Lissabon. Sie bekräftigen erneut, dass Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und die Möglichkeit zur Mitgestaltung europäischer Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse für lokale und regionale Gebietskörperschaften als tragende Prinzipien für ein zukunftsfähiges Europa gelten.
2. Die Präsidentinnen und Präsidenten erkennen ausdrücklich an, dass die Europäische Kommission unter der Führung ihres Präsidenten Jean-Claude Juncker die Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen in einem künftigen Europa stärker einbinden möchte. Sie würdigen den engagierten Einsatz und die Arbeit der Mitglieder der Task Force und begrüßen, dass sich die Kommission zeitnah mit den für die Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen bedeutsamen Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und dem Abschlussbericht der Task Force auseinandergesetzt hat. Der von der Task Force vorgelegte Abschlussbericht mit seinen Empfehlungen sowie die von der Europäischen Kommission angekündigten Maßnahmen zeigen, dass der von Kommissionpräsident Juncker eingeschlagene Weg der Konzentration der europäischen Rechtsetzung auf das Wesentliche, der stärkeren Einbindung insbesondere der regionalen Ebene und der intensive Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern fortgesetzt werden sollte.

II. Schritte auf dem Weg zu einer effizienten Subsidiarität

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen, dass der Abschlussbericht der Task Force am Beginn, nicht am Ende eines pragmatisch angelegten Prozesses steht, der die Öffnung europäischer Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren für die lokale und regionale Ebene und damit eine bessere Rechtsetzung für die Bürgerinnen und Bürger vorsieht. Sie begrüßen, dass die Kommission die Ergebnisse der Task Force bei der Überarbeitung ihrer Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung berücksichtigen und alle Interessensträger, zu denen auch die Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zählen, einbinden will.
2. Die Präsidentinnen und Präsidenten setzen sich weiter dafür ein, die unmittelbar demokratisch legitimierte Stellung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen im Mehrebenensystem der Europäischen Union zu stärken. Sie begrüßen daher, dass sowohl im Abschlussbericht der Task Force als auch in der Kommissionsmitteilung neben den nationalen ausdrücklich auch die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen erwähnt und damit in ihrer besonderen parlamentarischen Rolle im Mehrebenensystem der EU anerkannt werden.
3. Die Kommission spricht sich, wie von der Task Force vorgeschlagen, für eine neue Arbeitsweise auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit aus, um so auch den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen wirksamen Beitrag zur Politikgestaltung zu ermöglichen. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen das neue Modell der „aktiven Subsidiarität“, das zu mehr Mitverantwortung der Regionen und zu mehr Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Leistungen der Union beitragen kann.
4. Die Präsidentinnen und Präsidenten halten gleichwohl an ihrer Forderung nach der Einrichtung eines dauerhaften direkten Dialogs mit den Europäischen Institutionen, insbesondere der Kommission, fest. Im Sinne einer aktiven Subsidiarität und Bürgernähe ist dieser direkte politische Dialog zu etablieren. Ein solcher Dialog stellt eine notwendige Ergänzung der wichtigen Aufgabe dar, die der Ausschuss der Regionen als Institution der Europäischen Union auf Gemeinschaftsebene erfüllt.

5. Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen sollten auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihre begründeten Stellungnahmen zu Vorschlägen der Kommission für Rechtsakte und Konsultationen unmittelbar an die Europäische Kommission und ihren Präsidenten senden zu können. In Ansehung ihrer unmittelbar demokratischen Legitimation und ihrer Vermittlerrolle zwischen der Europäischen Ebene und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sollte die Kommission in einem so strukturierten, pragmatisch angelegten Verfahren für einen Dialog die Stellungnahmen der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen entsprechend substantiiert und zeitnah beantworten wie die der nationalen Parlamente.
- III. Stellungnahme zu maßgeblichen Empfehlungen der Task Force sowie zu den beabsichtigten Maßnahmen der Kommission
1. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen, dass die Task Force und die Kommission bereits seit längerem von den Präsidentinnen und Präsidenten geforderte Maßnahmen zur Stärkung des Gedankens der Subsidiarität aufgegriffen haben:
 - Die rechtzeitige und gezielte Einbeziehung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen in die Konsultationsprozesse der Kommission bei spezifisch regionalen Interessen; Fristen bei Konsultationsprozessen sollten flexibel gehandhabt werden.
 - Den pragmatischen Ansatz der Task Force, die Frist von 8 Wochen flexibel anzuwenden. Die von der Task Force angeregte Verlängerung der Frist zur Prüfung von Subsidiaritätsbedenken auf 12 Wochen im Wege einer nächsten Vertragsänderung ist weiterhin anzustreben.
 - Die Aufnahme von Subsidiaritätsbedenken der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen im Einzelnen im Jahresbericht der Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, gleichsam den begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente.
 2. Die Präsidentinnen und Präsidenten erkennen an, dass die Task Force und die Kommission darüber hinaus weitere Maßnahmen für eine bessere Einbeziehung der Regionen bei der Gestaltung und Umsetzung der europäischen Rechtsetzung vorschlagen:
 - Die Präsidentinnen und Präsidenten sind sich darin einig, dass die Einführung eines Prüfrasters auf fakultativer Basis mit einer Evaluation nach einer anfänglichen Probephase erfolgen sollte, ohne dabei den direkten Dialog der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen mit der Kommission einzuschränken oder zu ersetzen. Den Regionalparlamenten muss es weiter möglich sein, parlamentarische Beschlüsse und politische Argumente unmittelbar an die Kommission zu übermitteln. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen grundsätzlich die Nutzung des vorgeschlagenen gemeinsamen Prüfrasters bei der Erstellung der Normvorschläge, um die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bereits bei Ausarbeitung von Rechtsetzungsvorhaben ins Zentrum der Überlegungen zu stellen.
 - Nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten sollten die Mitgesetzgeber (Europäisches Parlament und Rat) stets umfassend über alle relevanten Umstände informiert sein, um verantwortlich entscheiden zu können. Sie begrüßen, dass aufbauend auf der Empfehlung der Task Force die Kommission beabsichtigt, generell bei jedem Gesetzgebungsverfahren eine Übersicht über alle eingegangenen parlamentarischen Stellungnahmen – auch die der Regionalparlamente – zu erstellen und nicht nur, wenn eine erhebliche Anzahl von begründeten Stellungnahmen vorliegt.
 - Mit der Umsetzung und Vollziehung von Unionsrecht sind überwiegend private und öffentliche Stellen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene be-

fasst. Deshalb erscheint im Rahmen der von der Kommission beabsichtigten stärkeren Hervorhebung der territorialen Folgenabschätzung in ihren Rechtsetzungsleitlinien eine stärkere Berücksichtigung der Erfahrungen der lokalen und regionalen Ebene bei der Bewertung und Überarbeitung von Unionsrecht notwendig.

3. Die Präsidentinnen und Präsidenten nehmen zu den Empfehlungen der Task Force und der betreffenden Mitteilung der Kommission, die zu einer besseren Rechtsetzung von Unionsrecht und damit zur Stärkung des Prinzips der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit beitragen können, wie folgt Stellung:
 - Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die Empfehlung der Task Force an die Kommission und die Mitgesetzgeber (Europäisches Parlament und Rat) nach einer neuen Ausbalancierung der europäischen Rechtsetzung. Dabei sollten sich Europäisches Parlament, Rat und Kommission darin einig sein, die der Europäischen Union übertragenen begrenzten Einzelmächtigungen zurückhaltend und selbstbeschränkend auszuüben.
 - Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Notwendigkeit, die Zuordnung und das Maß der Inanspruchnahme der Kompetenzen regelmäßig auf Sachgerechtigkeit hin zu überprüfen. Des Weiteren sollten eine Reduzierung der Regelungsdichte angestrebt und Beihilfe- und Vergaberegeln auf das für das Funktionieren des Binnenmarktes unbedingt notwendige Ausmaß reduziert werden.
 - Um den Mitgliedstaaten und Regionen darüber hinaus einen möglichst großen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung von Unionsrecht zu sichern, sollte der Richtlinie politisch der Vorzug vor der Verordnung eingeräumt werden. Auch das Rechtsinstrument der delegierten Rechtsakte, das der formalen Subsidiaritätskontrolle nicht unterliegt, sollte deutlich restriktiver eingesetzt werden.
4. Die Präsidentinnen und Präsidenten nehmen zu Empfehlungen der Task Force und der betreffenden Mitteilung der Kommission, die auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit der europäischen Institutionen (Europäisches Parlament, Rat und Kommission) wie auch der nationalen und regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zielen, wie folgt Stellung:
 - Sie begrüßen, dass neben der Task Force auch die Kommission die nationalen Parlamente auffordert, im Rahmen ihrer Prüfung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit die Landesparlamente zu konsultieren.
 - Die Überlegungen der Task Force und das Angebot der Kommission zu einer aktiveren Zusammenarbeit der Kommission, der nationalen Parlamente und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch vor der Annahme des Arbeitsprogramms durch die Kommission werden von den Präsidentinnen und Präsidenten grundsätzlich begrüßt.
 - Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die von der Kommission unterstützte Empfehlung der Task Force an das Europäische Parlament und den Rat als Mitgesetzgeber, zu ihren Ausschuss- und Arbeitsgruppensitzungen sowie zu Anhörungen Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einzuladen, soweit dies für den betreffenden Vorschlag relevant ist.
 - Sie begrüßen die angekündigten Bemühungen der Kommission zum Aufbau einer interinstitutionellen EU-Datenbank und sprechen sich dafür aus, dass diese die Stellungnahmen und Beschlüsse aller EU-Institutionen sowie aller demokratisch legitimierten nationalen, regionalen und lokalen Autoritäten enthält. Die Schaffung und Nutzung gemeinsamer Informationsplattformen kann zu einer verbesserten Subsidiaritätskontrolle der Landesparlamente beitragen.“

Der Bayerische Landtag schließt sich dieser „Brüsseler Erklärung 2019“ der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ausdrücklich an.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Dr. Martin Huber

Abg. Florian Siekmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Martin Böhm

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Helmut Markwort

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Europaangelegenheit

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit - Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU COM (2018) 703 final (BR-Drs. 554/18) (Drs. 18/323)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Davon entfallen auf die CSU 9 Minuten, auf das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6 Minuten, auf die FREIEN WÄHLER 5 Minuten, auf die AfD, die SPD und die FDP jeweils 4 Minuten und auf die Staatsregierung 9 Minuten. Der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda kann bis zu 2 Minuten sprechen. Erster Redner ist der Abgeordnete Dr. Martin Huber für die CSU-Fraktion.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "In Vielfalt geeint" – so lautet das Motto der Europäischen Union. Schon darin kommt der klare Wille zur Subsidiarität zum Ausdruck. Was vor Ort besser geregelt werden kann, das soll auch vor Ort geregelt werden. Das war stets auch der Leitfaden eines Staatsaufbaus, dem wir als CSU folgen. Wir stehen dabei auch in der Tradition der kirchlichen Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, der Subsidiarität und der Solidarität. All das gehört für uns zusammen, auch in Europa. Erst wenn die untere Ebene eine Aufgabe nicht erfüllen kann, springt die nächste Ebene ein. Deshalb bedeutet Subsidiarität aber auch Eigenverantwortung und die Erkenntnis: Nicht jedes Problem in Europa ist auch ein Problem für Europa. Deswegen müssen wir uns auch genau überlegen, welche Zuständigkeiten nach Brüssel gehören und welche nicht.

Wir lehnen beispielsweise die Forderung nach einem EU-Finanzminister entschieden ab. Es ist auch völlig unklar, was der machen soll. Soll er die Kontrolle über den Bundeshaushalt oder die Haushalte der Landtage übernehmen? Welche Überschneidungen hätte er mit dem Chef der Eurogruppe oder dem EU-Haushaltskommissar? – Unweigerlich würde ein EU-Finanzminister zu mehr Bürokratie, Schuldenvergemeinschaftung und Transferleistungen sowie zu einer Kompetenzverlagerung von der nationalen auf die europäische Ebene führen. Dies widerspricht ganz klar den Interessen der deutschen Steuerzahler und Sparer.

Europa und die europäische Idee werden aber stark bleiben, wenn auch weiterhin vor Ort in den Regionen, in den Bundesländern, genügend Handlungsmöglichkeiten bleiben. Deshalb ist für uns die Subsidiarität nicht einfach nur ein Verwaltungsprinzip, sie ist mehr. Sie ist Grundlage für Nähe und Nachvollziehbarkeit und damit auch die Voraussetzung für Vertrauen. Die europäische Idee muss stark bleiben. Sie muss ein Projekt sein, das nicht nur aus Vernunft in den Köpfen der Menschen ist, sondern aus Überzeugung auch in ihren Herzen. Das schaffen wir aber nur, wenn die Entscheidungen nah bei den Menschen getroffen werden und die Menschen auch spüren, dass sie Einfluss auf die Entscheidungen nehmen können. Genau dafür ist das Prinzip der Subsidiarität auch der Garant. Es geht praktisch um das Prinzip der Nähe, um Vertrauen und Akzeptanz.

Daher ist die Stärkung der Regionen und ihrer Volksvertretungen auch im Sinne dieses Grundprinzips von besonderer Bedeutung. Den Landesparlamenten kommt eine besondere Rolle als Forum für den europapolitischen Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern zu. Wir begrüßen daher, dass die Europäische Kommission den Bericht der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und "Weniger, aber effizienteres Handeln" aufgreift und zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union vorschlägt. Um den Regionen mehr Gewicht zu geben und die Europäische Union für die Bedürfnisse der Regionen zu sensibilisieren, wollen wir zum Beispiel den Ausschuss der Regionen

weiter aufwerten und mit mehr Kompetenzen zu einer selbstständigen Kammer entwickeln. Auch das verstehen wir unter "Europa zu den Menschen bringen".

Bei allen Fragen der Verwaltungsordnung, der Entscheidungsfindung und der Umsetzung gibt es noch etwas, das über alledem steht: Europa als Jahrhundertprojekt und Europa als Lehre aus der Geschichte. Europa ist der Garant für Frieden und Freiheit, für Wohlstand, für die Achtung der Menschenrechte, für Sicherheit und Stabilität. Fakt ist: Dieses Jahrhundertprojekt hat dem Kontinent die beständigste Friedensphase seiner Geschichte beschert. Die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes, der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital, der freie Zugang zu Arbeit und Hochschulen, europaweit anerkannte Abschlüsse, gemeinsame Forschung – all das zeigt: Europa eröffnet unbegrenzte Möglichkeiten.

Auch für Deutschland und für Bayern ist die EU nicht Last, sondern ein Glücksfall. Kaum eine Volkswirtschaft profitiert so sehr vom EU-Binnenmarkt wie wir. Gerade in einem Jahr wie 2019, in dem sich so viele Ereignisse mit runden Gedenktagen jähren, sollten wir uns immer auch darüber bewusst sein, was die Geschichte uns lehrt. Vor dreißig Jahren wurde der Eiserne Vorhang niedergerissen, und der Geist der Freiheit hat die sozialistischen und kommunistischen Regime in Osteuropa hinweggefegt und damit auch den Weg bereitet, die Teilung der Nachkriegsordnung in einem geeinten Europa zu überwinden. Nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs und der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten im Dritten Reich haben auch die bayerischen Verfassungsväter ganz bewusst in der Präambel der Bayerischen Verfassung formuliert:

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

Zum 70. Mal jährt sich heuer auch die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und die Verkündung des Grundgesetzes mit dem berühmten Artikel 1:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Beide Verfassungen machen damit gleich zu Beginn deutlich, dass politisches Handeln eben auch aus Verantwortung vor der Geschichte besteht. Aus dieser Verantwortung heraus entstand dann auch der Impuls zur europäischen Integration.

Wer die Geschichte nicht kennt, wer die Geschichte nicht versteht, der kann auch Europa nicht verstehen. Wer angesichts von sechs Millionen ermordeten Juden und mehr als 60 Millionen Toten den Zweiten Weltkrieg und das Dritte Reich als "Vogelschiss" bezeichnet, der hat aus der Geschichte nichts gelernt.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Wer von einem "Denkmal der Schande" in Berlin spricht, der hat aus der Geschichte nichts gelernt. Er will sie sogar umdeuten. Wer den Holocaust-Gedenktag im Bayerischen Landtag zu einer plumpen Selbstinszenierung missbraucht, der hat nicht nur aus der Geschichte nichts gelernt, er verhöhnt damit auch die Opfer.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Wer die Opfer verhöhnt, macht sich mit den Tätern gemein. Die Einwürfe, das Geschrei und Gebrüll sowie die Reden mancher AfD-Abgeordneter zeigen, dass sie in einer neonationalen extremistischen anderen Welt leben. – Diese Worte stammen jetzt gar nicht von mir, sondern von einem, der es wissen muss. Sie stammen von Raimund Swoboda, bis vor Kurzem Mitglied Ihrer Partei und Ihrer Fraktion. Er ist somit ein Insider. Deswegen sage ich auch in aller Deutlichkeit: Wer aus der Geschichte nichts gelernt hat, wer Geschichte umdeuten will, der kann, darf und wird in Europa nicht Verantwortung übernehmen, sondern der will Europa zerstören.

Sie haben das in der AfD sogar beschlossen: Abschaffung des Euro, Abschaffung des EU-Parlaments, Ausstieg Deutschlands aus der EU. Sie sind die deutsche Brexit-Partei. Schauen wir uns doch einmal das Chaos in Großbritannien an. Allein das zeigt doch schon, dass mit einer solchen historischen Errungenschaft wie der Europäischen Union nicht leichtfertig umgegangen werden darf. Deswegen wird diese Europawahl eine echte Richtungsentscheidung für ein handlungsfähiges und bürgerliches Europa sein. Die Menschen sind für Europa; denn sie wissen, wir in Bayern würden heute ohne Europa eben nicht in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben.

Wir wollen aber auch die notwendigen Veränderungen und Verbesserungen in der EU mitgestalten und Europa damit näher zu den Menschen bringen. Wir brauchen die Europäische Union, wenn es darum geht, die großen Herausforderungen zu meistern. Denn Subsidiarität bedeutet nicht nur, dass die Dinge, die auf der unteren Ebene besser gelöst werden können, auch dort gelöst werden. Sie bedeutet auch, dass die großen Herausforderungen auf höherer Ebene gemeinsam bearbeitet werden. Es geht da um wichtige Themen wie den Kampf gegen den Klimawandel, Vermeidung von Kunststoffabfällen und den Schutz der EU-Außengrenzen. Verhandlungen auf Augenhöhe mit Russland, China, Indien und den USA können wir nicht alleine erfolgreich führen, sondern nur gemeinsam als Europäische Union.

Wir haben in diesem Jahr bei den Europawahlen als Bayern die einmalige Chance, dass ein Bayer dieses Europa in Zukunft maßgeblich mitgestalten kann. Mit Manfred Weber haben wir einen Kandidaten. Er ist überzeugter Bayer und überzeugter Europäer. Er steht für ein Europa der Subsidiarität und für ein Europa der Menschen und damit für ein Europa der Zukunft. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten, weil auch heute noch gilt, was Franz Josef Strauß uns mit auf den Weg gegeben hat:

Bayern ist unsere Heimat, Deutschland unser Vaterland, Europa unsere Zukunft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Huber. – Als Nächstem erteile ich für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Florian Siekmann das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Weniger, aber effizienteres Handeln klingt erst mal sehr sperrig. Es geht dabei um nicht mehr und nicht weniger als wichtige Grundprinzipien, auf denen wir unsere Europäische Union aufbauen. Diese Grundprinzipien bedeuten schlichtweg, dass politische Entscheidungen immer möglichst nah am Menschen getroffen werden, allerdings auf der politischen Ebene, die sie noch effizient treffen kann.

Ein paar Beispiele: Im Bayerischen Landtag entscheiden wir über die Förderung der Qualität von Kindertagesstätten, über den lokalen Artenschutz oder das Kommunalwahlrecht. Da haben wir in der Presse einen Vorstoß aus der Fraktion der FREIEN WÄHLER verfolgen können, dass man endlich das Kommunalwahlalter auf 16 Jahre absenken möchte. Seien Sie sich sicher: Wir stehen da an Ihrer Seite. Wenn Sie da bei Ihrem Koalitionspartner noch Unterstützung bei der Überzeugungsarbeit brauchen, sagen Sie einfach kurz Bescheid. Viele junge Leute warten darauf, in diesem Land endlich politisch gehört zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf europäischer Ebene bestimmen wir die Regeln unseres gemeinsamen Binnenmarktes, wir bestimmen über den Schutz der Daten im digitalen Zeitalter oder über die Abschaffung erhöhter Mobilfunkkosten beim Roaming innerhalb der EU. Ebenso treffen wir wie im Land Entscheidungen, die das Leben der Menschen in Europa unmittelbar verbessern. Im Europaausschuss waren wir einer Meinung, dass wir eine Stärkung dieses Prinzips befürworten, politische Entscheidungen so nah wie möglich am Menschen zu treffen, aber eben auf der Ebene, die sie noch sinnvoll treffen kann, oder anders ausgedrückt: Wir alle wollen Kultur, Daseinsvorsorge, medizinische Grundver-

sorgung, Sport, das Ehrenamt, und wir wollen die Kirche im Dorf lassen, sprich in Verantwortung der Länder und Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir aber auf der einen Seite darüber sprechen, was wir möglichst gut auf lokaler und regionaler Ebene entscheiden können, dann müssen wir auf der anderen Seite die Frage stellen, welche Entscheidungen wir nur auf europäischer Ebene sinnvoll angehen können. Wir GRÜNE wollen Klimaschutz und Umweltschutz europäisch vorantreiben, das heißt, dass wir bereit sind, den Emissionshandel auf europäischer Ebene zu reformieren und CO₂ endlich einen gerechten Preis zu geben. Das heißt aber auch, dass wir beim Artenschutz – der ist der Bevölkerung in Bayern wichtig – die europäische Agrarpolitik in den Blick nehmen und die Agrarzahlungen endlich stärker an ökologischen Faktoren ausrichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur die Europäische Union kann Globalisierung und Digitalisierung sinnvoll zum Nutzen der Menschen gestalten. Nur sie kann multinationale Konzerne, die ihrem Wesen nach über nationalstaatliche Grenzen hinweg operieren, sinnvoll regulieren, indem sie dafür sorgt, dass sie einen fairen Beitrag zum Gemeinwesen leisten: mit einer funktionierenden Digitalsteuer und mit einer funktionierenden Finanztransaktionssteuer.

Da wäre ich bei den großen Fragen, bei denen ich mir wünschen würde, liebe Koalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU: Kämpfen auch Sie in Europa mit uns für diese großen Themen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auf der europäischen Ebene die Werte der Union verteidigen. Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Polen und Ungarn beschnitten werden. Da ist die Suspendierung der Fidesz-Partei aus der eigenen Parteienfamilie ein erster Schritt, aber doch ein bequemer Schritt, wenn man bedenkt,

dass die Suspendierung gerade über die Wahl des zukünftigen Kommissionspräsidenten hinausreicht, aber keine abschließende und klare Positionierung ist, die eine proeuropäische Partei hier zeigen müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts all dieser gewachsenen Aufgaben für die Europäische Union müssen wir die Demokratisierung entschieden vorantreiben. Das heißt auch, dass das Europäische Parlament bei allen Fragen, auch bei den Fragen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, den Fragen der Finanzpolitik und den Fragen der Verteidigungspolitik, fair mitentscheiden kann, damit wir den Menschen in Europa eine Öffentlichkeit geben, in der wir europaweit über Themen diskutieren können.

Gemeinsam ist uns wiederum, dass wir bei all diesen wichtigen europäischen Entscheidungen die Landesparlamente beteiligen wollen. Das haben wir mit unserem Beschluss im Ausschuss einstimmig klargemacht. Wir wollen im Sinne einer aktiven und gelebten Subsidiarität frühzeitig unsere regionale Perspektive in den europäischen Gesetzgebungsprozess einspeisen, die wir auch daraus ziehen, dass wir nah an den Menschen sind. Wir verlangen mit Recht, dass Kommission, Rat und Parlament auf diese Stellungnahmen eingehen und sie bei der europäischen Gesetzgebung angemessen berücksichtigen. Wir müssen den Menschen angesichts der Herausforderungen heute aber auch eine Vision für das zukünftige Zusammenleben in Europa aufzeigen. Für mich ist diese Vision eine föderale Republik Europa, vielleicht nicht heute, vielleicht nicht morgen, aber ein Ziel, auf das wir GRÜNE sicher weiter hinarbeiten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor dem nächsten Redner gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Das war Tagesordnungspunkt 3, die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des

Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes – Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht, Drucksache 18/51. Mit Ja haben 53 gestimmt, mit Nein haben 118 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es 2. Damit wurde der Gesetzentwurf in Zweiter Lesung abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich erteile nun dem Kollegen Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr glaubt gar nicht, wie schön es ist, jetzt mal als Vorsitzender des Europaausschusses hier zu stehen und nicht über den Brexit zu sprechen. Ich hatte hier am Rednerpult schon fast dieses "Und täglich grüßt das Murmeltier"-Gefühl. Ich glaube, der Zirkel ist jetzt dank eines Dokuments durchbrochen, das wir COM (2018) 703 nennen, das einen typisch europäischen Titel hat, der auf unseren Bildschirmen dafür sorgt, dass der nächste Redner schon gar nicht mehr angekündigt werden kann. Aber dahinter verbirgt sich eigentlich ein bayerisches Meisterstück: die von der Konferenz der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten verabschiedete Brüsseler Erklärung. Ein starkes Papier, das wir uns im Europaausschuss des Bayerischen Landtags zu eigen gemacht haben, das wir einstimmig verabschiedet haben und das wir jetzt als Straßburger Beschluss im Plenum einbringen, um zu zeigen: Wir hier im Bayerischen Landtag machen Europapolitik, wir haben Europakompetenz, und ich möchte auch sagen – das ist die Erfahrung aus dem Europaausschuss –, wir haben auch die Europakompetenz-Kompetenz. Wir können es einfach.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn ich jetzt von dem Papier spreche, dann muss ich sagen: Wir leisten einen Beitrag zum Haus Europa. Ich habe im Zuge der Europawahl schon mehrfach gesagt, dass wir bei dieser Europawahl vor der großen Frage stehen: Belassen wir das Haus Europa, in dem es natürlich an allen Ecken und Enden knarzt und knackst, bei uns

Demokraten? Gehen wir da mit Blaumann und Maurerkelle rein und renovieren es, oder übergeben wir es an die, die mit der Abrissbirne kommen? – Ich glaube, dieses Papier, das wir heute hier haben, ist ein klares Bekenntnis: Ja, wir wollen mit dem Blaumann und der Maurerkelle weiter am Haus Europa bauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist aber auch ein Bekenntnis dazu, dass der Begriff des Europas der Regionen – darum geht es in dem Papier – seine Heimat hier in Bayern hat. Wir Bayern können mit Fug und Recht behaupten, dass wir diesen Begriff über Jahrzehnte geprägt und vorangetragen haben. Viele Persönlichkeiten aus Bayern waren Vertreter eines Europas der Regionen in Brüssel und in Straßburg. Sie haben dafür gekämpft, und sie kämpfen heute dafür. Mit diesem Papier schlagen wir nun ein neues Kapitel auf. Wir wollen weiter festhalten am Europa der Regionen. Wir wollen es ganz konkret mit Inhalten und Ideen füllen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Ideen sind ganz wichtig für uns, auch für uns im Europaausschuss; denn es ist unsere tägliche Arbeit, eine effiziente Subsidiarität, so wie es im Papier heißt, zu schaffen. Für mich heißt das: Ja, wir wollen bei der europäischen Gesetzgebung mitreden. Die europäische Gesetzgebung betrifft uns in Bayern vor Ort direkt, sie betrifft unsere Bürgerinnen und Bürger, unseren Mittelstand, unsere Landwirtschaft und andere. Nichts, was in Europa entschieden wird, darf, wenn es Bayern betrifft, an diesem Landtag vorbeigehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir bekennen uns aber auch dazu, dass wir in Europa eine effiziente Politik haben wollen. Das heißt, wenn wir uns einmischen, wenn wir uns zu Wort melden, dann werden wir alles dafür tun, den ohnehin komplizierten Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene nicht noch einmal zu verlängern. Ich will den Gesetzgebungsprozess

weder in Brüssel noch in Straßburg nur auch um eine Sekunde verlängern. Ich will aber, dass wir unsere bayerische Meinung kundtun, und das werden wir mit Nachdruck tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden auch dafür kämpfen und dafür eintreten, dass wir, der Bayerische Landtag, unsere Rolle haben. Die Regionalparlamente haben eine starke Rolle, und sie haben eine Bedeutung in diesem Prozess. Wir sind ein Forum, das an den Bürgerinnen und Bürgern ganz nah dran ist. Dieser Rolle wollen wir noch mehr als bisher gerecht werden. Wir im Europaausschuss haben dazu einige Ideen. Wir haben auch jedes Mal die Möglichkeit, ein Novum, etwas Neues zu bieten, eine Premiere. Wir wollen das aber auch hier, im Plenum, tun. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass Europa noch näher an die Bürgerinnen und Bürger heranrückt. Wir wollen, dass es noch bürgerfreundlicher wird. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dafür stärken wir auch das, was wir als dritte Kammer, als Länderkammer, auf der europäischen Ebene haben, nämlich den Ausschuss der Regionen. Er ist unser starker Partner auf der europäischen Ebene. Ihn gilt es zu stärken. Es gilt aber auch, im Ausschuss der Regionen darauf zu achten, dass von dort die Kooperation mit den Landtagen vorangetrieben wird. Wir wollen die Basis, der Hub – das ist Neudeutsch – des Ausschusses der Regionen in unserem Land, in Bayern, sein. Hier ist der Ausschuss der Regionen zu Hause. Hier, im Bayerischen Landtag, muss er wirken.

Wenn ich nun weiter davon spreche, wie wir Europa verändern wollen, was wir machen wollen, dann ist eines dabei ganz wichtig. Oft reden wir über mehr Europa und über weniger Europa. Mir ist wichtig, dass unser Europa der Regionen ein menschliches Gesicht hat, dass es ein Europa ist, das ganz alltäglich liefert, nicht irgendwelche Luftschlösser baut, sondern die Probleme angeht, die die Menschen in Bayern betreffen und bewegen. Ich will ein Europa, das es schafft, sich den Menschen wieder selbst

zu erklären. Das muss gelingen. Europa muss verständlicher werden, Europa muss zurück zu den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist auch ein Punkt, der in diesem Papier steht.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, dieses Papier zum einen in der Konferenz der Landtagspräsidenten zu verabschieden und zum anderen durch die Arbeit des Europausschusses einstimmig in dieses Plenum zu tragen. Wir stehen an diesem Abend hier und blicken nicht nach hinten, um den Brexit zu behandeln, sondern wir schauen nach vorn und reden über die Zukunft Europas. Das ist es, was unsere Kinder, was unsere künftigen Generationen brauchen: ein Europa, das Zukunft hat, ein Europa der Regionen, ein Europa der Menschen. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, warum die AfD dieser Beschlussempfehlung im Ausschuss zugestimmt hat und dies auch heute tun wird, ist vollkommen berechtigt. Wir tun das nicht, weil wir uns anbieten wollen, sondern wir wollen unseren Freunden in den österreichischen Landesparlamenten und in der Autonomen Provinz Südtirol nicht in den Rücken fallen. Die Präsidenten dieser Parlamente stehen für die Rückverlagerung der Gesetzgebungsbefugnisse, sie stehen für gelebte Subsidiarität und dafür, der Richtlinie und nicht der Verordnung Vorrang als Rechtsinstrument zu geben. Das sind die gewichtigen Aspekte der Brüsseler Präsidentenerklärung, auf der die vorliegende Beschlussempfehlung fußt.

Subsidiarität braucht intensiven Dialog mit den Bürgern, sie braucht einen Dialog, der zumeist durch Parteien stattfindet. Durch Parteien, die bisher alle aus dem EU-Haus-

halt Mittel erhalten. Alle? – Nein. Es gibt eine junge, eine aufrechte Partei, über die ein gewisser Weber sich zu sagen erdreistet: Europafeindliche Parteien wie die AfD sollen nicht mehr aus dem EU-Haushalt finanziert werden. – Herr Weber, wir sind nicht europafeindlich, wir sind EU-feindlich!

(Zuruf von der AfD: Bravo!)

Wir sind die Bösen, die keine Vereinigten Staaten von Europa haben wollen. Wissen Sie, wir fühlen uns dabei verdammt gut.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

In München, in Berlin und in Brüssel werden wir uns jeder Parteienoligarchie – und ich sehe Parteienoligarchien – vehement widersetzen, die glaubt, die Meinungshoheit über freie Bürger für sich gepachtet zu haben. Wir lassen uns von keiner Obrigkeit den Mund verbieten,

(Beifall bei der AfD)

und schon von gar keiner Obrigkeit, die mit ihrer zentralistischen Struktur das Ende unserer nationalstaatlichen Souveränität genauso fördert, wie sie die unsägliche Politik der offenen Grenzen unterstützt. Beides anzuklagen, das ist unser Bürgerrecht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Euch kann nur eure Fraktionschefin den Mund verbieten!)

Dem EU-Zentralismus, den Sie alle mittragen, folgt in perfider Konsequenz der Totalitarismus der Etablierten. Der Totalitarismus ist per definitionem mit dem Anspruch verbunden, einen neuen Menschen gemäß einer bestimmten Ideologie zu formen, nämlich gemäß Ihrer Ideologie von einem multikulturellen Völkereinerlei im Staatenbrei.

(Tobias Reiß (CSU): Glauben Sie den Quatsch eigentlich, den Sie da erzählen? – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das ist ihr Programm!)

Webers meinungsdiktatorische Aussage, mit EU-Geldern dürften Kritiker und Gegner der EU nicht finanziert werden, trifft das patriotische Herz von jedem dritten Europäer. Er will vorschreiben, wie die Parteienfinanzierung als Teil der Steuern künftig gesinnungsgerecht verteilt werden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Die AfD fordert in Europa die Rückkehr zu den Idealen der Demokratie, die sich niemals an der Herrschaft der Mehrheit, aber immer am Schutz unseres individuellen Rechts auf Selbstbestimmung orientiert. Wir widersetzen uns der zentralistischen Eurokratie, die Funktionäre fördert und Bürger schmäht. Wahrer Nutzen für Bürger entsteht dann, wenn Bürger zwischen verschiedenen, im Wettbewerb zueinander stehenden und dezentralen Systemen auswählen können. Unsere Alternative sind faire Rahmenbedingungen für einen konstruktiven Wettbewerb befreundeter Nationalstaaten, die friedlich um das Angebot der besten Vorteile für ihre Bürger konkurrieren. Aus diesem Grund werden wir uns der Beschlussempfehlung nicht verweigern, die zumindest ein kleiner Schritt im Sinne unserer freiheitlich verfassten bayerischen Heimat ist.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Markus Rinderspacher von der SPD.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Manchmal würde man sich wünschen, der bayerische Verfassungsschutz würde auch die Plenarprotokolle lesen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn nämlich ein Abgeordneter davon spricht, es gebe einen Totalitarismus der Etablierten, eine Meinungsdictatur der Parteienoligarchie, es gebe gewissermaßen nur eine Opposition, dann erinnert das sehr an die Zwanziger- und Dreißigerjahre des letzten Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn eine solche Partei hier so tut, als würde sie den Widerstand der Freiheit gegen die Parteienoligarchie anführen, dann kann man Herrn Abgeordneten Swoboda nur gratulieren, dass er sich von diesen Menschen getrennt hat. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Swoboda.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Prinzip der Subsidiarität, über das wir heute eigentlich reden, ist ganz zentral für die Akzeptanz der europäischen Idee. Es geht darum, dass Demokratie von unten nach oben organisiert wird und nicht von oben herab bevormundet oder dekretiert wird. Was heißt das? – Regional bedeutsame Entscheidungen sollen auf der regionalen Ebene getroffen werden, nationale auf der nationalen Ebene, und Entscheidungen von europäischer oder sogar globaler Bedeutung sollten auf der transnationalen europäischen Ebene beschlossen werden.

Bayern bekennt sich zu diesem geeinten Europa, zu föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität bereits seit 1998. Dieses Bekenntnis hat Verfassungsrang, es steht in Artikel 3a der Bayerischen Verfassung. Auf der europäischen Ebene ist es bereits 1992 mit dem Vertrag von Maastricht gelungen, das Subsidiaritätsprinzip in Europa zu verankern und ihm mit dem Ausschuss der Regionen ein parlamentarisches Gesicht zu verleihen. Später ist das Subsidiaritätsprinzip im Vertrag von Lissabon mit einem Frühwarnsystem zur Wahrung der Subsidiarität erweitert und spezifiziert worden.

Wir begrüßen, dass die EU-Kommission im Abschlussbericht der Taskforce Subsidiarität die regionalen Parlamente, also auch den Bayerischen Landtag, mit ihrer Gesetzgebungskompetenz ausdrücklich erwähnt und ihre besondere Rolle betont hat. Im Bericht wird da von einer neuen Arbeitsweise gesprochen, der sogenannten aktiven Subsidiarität. Wir wollen als SPD, dass der Ausschuss der Regionen gestärkt wird,

insbesondere bei Entscheidungsfragen der kommunalen Daseinsvorsorge, der regionalen Infrastruktur. Da braucht der Ausschuss der Regionen ein echtes Mitspracherecht.

Das soll allerdings nicht bedeuten, dass wir nicht bestimmte, wichtige Entscheidungen per Mehrheitsprinzip durchaus auch auf die europäische Ebene delegieren können; da geht es insbesondere um Steuerfragen, die bislang eine Einstimmigkeit im Rat brauchen. Wir wären dafür, beispielsweise die Finanzmarkttransaktionssteuer, die Digitalsteuer, einen europäischen Mindestlohn, eine Stärkung der EU-Richtlinienkompetenz über einen Mehrheitsentscheid im Parlament statt mit Einstimmigkeit im Rat darstellen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir hier über Föderalismus und das Prinzip der Subsidiarität reden, kann es uns natürlich nicht nur um Europa gehen. Wenn wir im Bayerischen Landtag zentralistische Strukturen fördern und über einen Exekutivföderalismus unterstützen, wäre es falsch zu sagen: Die Europäer müssen sich ändern, aber wir frönen schön dem bayerischen Zentralismus. Bayern ist doppelt so groß wie die Niederlande, wie Belgien oder wie Dänemark. Wir haben 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte, über 2.000 bayerische Gemeinden; deshalb ist es notwendig, dass wir hier Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Problemlösungen, Aufgaben, Handlungen auch an die Gemeinden und Städte delegieren, damit diese eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können, ohne mit dem Bettelstab in München vorsprechen zu müssen.

Deshalb: Bayern kann mit einem stärkeren innerbayerischen Föderalismus und dem Prinzip "Mehr Freiheit für die Regionen" für das europäische Handeln vorbildhaft vorgehen. Gehen wir's an!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Kollege Helmut Markwort für die FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache mir Sorgen, ob diese Veranstaltung beispielsweise bei der Wahl in zwei Monaten hilft. In zwei Monaten wird zur Europawahl aufgerufen, und ich habe Sorge, ob die Menschen, die uns zugehört haben, durch die Redebeiträge, vielleicht auch durch meinen, für Europa begeistert werden können. Sie haben etwa sieben- unddreißigmal das Wort Subsidiarität gehört. Das ist – das wissen die Experten – ein Begriff aus der katholischen Sozialenzyklika. Wir könnten einfach sagen: mehr von unten, weniger von oben. Aber die Realität, die die Menschen wahrnehmen, ist weit von den schwärmerischen Reden entfernt.

Der Kollege Gotthardt hat wunderbar von der Brüsseler Erklärung gesprochen. Die habe ich im Ausschuss auch mit unterschrieben. Aber sie ist ein bescheidener Anfang, ein schwärmerisches Papier, ein Wunschzettel ans Christkind, was dieser Ausschuss der Regionen alles bewirken sollte.

(Alexander König (CSU): So ist es!)

Wir sind stolz darauf, dass Bayern und Südtirol erwähnt werden. Aber die Durchsetzungskraft dieser Brüsseler Erklärung ist gering.

Was nehmen die Leute wirklich wahr? – Manche sind immer noch dabei, nach der Zeitumstellung die Uhren umzustellen. Da ist etwas beschlossen worden – großartig. Aber wir müssen lernen, dass das von den 27 EU-Ländern erst in zwei Jahren umgesetzt wird. Die EU hat beschlossen, dass 10.000 Grenzschrützer eingestellt werden sollen. Im Jahr 2027 wird das realisiert. Wir müssen etwas tun gegen die Langsamkeit dieser EU, weil sie sonst in den Augen der Bevölkerung nicht glaubwürdig wird.

(Beifall bei der FDP – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Als ich ein junger Mensch war, sind wir auf die Straße gegangen, um mehr Freiheit für Europa zu erkämpfen. Heute mache ich mir Sorgen, dass wir unsere Freiheit gegen die EU-Kommission verteidigen müssen.

(Klatschen bei der AfD)

Das ist falsch, da sind 28 Kommissare, die uns mit Anordnungen und Richtlinien überfluten. Es ist im Vertrag von Lissabon längst festgeschrieben worden, dass es nur 18 Kommissare sein sollen. Das müssen wir durchsetzen. Da muss Bayern Druck machen. Wir sind stark, auch im Ausschuss der Regionen. Ich sehe voller Respekt diese Freitagsdemonstrationen, wenn auch nicht wegen der Schulschwänzerei: Wir müssen sagen "Bayern für Beschleunigung", damit die EU sympathischer wird und damit die Leute wählen. – Ich schenke Ihnen eine Minute Lebenszeit, indem ich auf so viel Redezeit verzichte. – Danke.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU – Alexander König (CSU):
Sehr gut!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Vorhaben beraten und einstimmig die auf der Drucksache 18/1295 ausgedruckte Empfehlung beschlossen.

Wer der vom Ausschuss vorgeschlagenen Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU, FDP, AfD. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden.